



STELLUNGNAHME

Unverzichtbare Wirkstoffe im Vorratsschutz: Stellungnahme des Agrarhandels zum drohenden Verbot von Phosphin und relevanten Metallphosphiden

Berlin, 05. Juni 2025

Als Vertreter des deutschen Agrarhandels wenden wir uns in großer Sorge an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH). Das unter Umständen drohende Verbot von Phosphorwasserstoff (Phosphin) und der relevanten Metallphosphide Aluminium- und Magnesiumphosphid stellt eine echte Bedrohung für die agrarwirtschaftliche Wertschöpfungskette dar.

Ausgangslage

Nach der EFSA-Stellungnahme vom 15. Januar 2025 droht das Ende aller phosphorwasserstoffbildenden Verbindungen in der EU. In besagter EFSA-Conclusion für Phosphin vom 15. Januar 2025 wurden Bedenken hinsichtlich des Genotoxizitätspotenzials des Wirkstoffs Phosphin und Wirkstoffen, welche Phosphin emittieren (Aluminium- und Magnesiumphosphid), geäußert. Die Risikobewertung konnte innerhalb der EU nicht abgeschlossen werden, was erfahrungsgemäß eine Wiederzulassung von Wirkstoffen verhindert. Zusätzlich verhindert das Bewertungsverfahren für Phosphin eine Finalisierung der neuen MRLs (Maximum residue levels/ Rückstandshöchstgehalte), was bereits jetzt direkten Einfluss auf alle metallphosphidhaltigen Wirkstoffe hat.

Die Auslauftermine sind bereits in greifbarer Nähe: Im Biozidbereich endet die Zulassung am 31. Januar 2026, also in nur acht Monaten. Gegenwärtig befinden sich die beiden Metallphosphide Aluminium- und Magnesiumphosphid in diesem Anwendungsbereich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 im regulären Erneuerungsverfahren. Eine mögliche Auswirkung der Genotoxizitätsdiskussion auf das Biozid Renewal kann nicht ausgeschlossen werden, auch wenn es sich per se um getrennte Verfahren und Regularien handelt.

Im Pflanzenschutzmittelbereich ist das momentan festgelegte Ablaufdatum der 30.11.2026. Für den Agrarhandel bedeutete dies das Ende einer jahrzehntelang bewährten Technologie zur Schädlingsbekämpfung.



Warum der Agrarhandel Phosphin benötigt

Der Agrarhandel übernimmt zentrale Funktionen in der deutschen Getreideversorgung. Er nimmt jährlich Millionen Tonnen Getreide an und lagert diese teils über Monate bis zur Weiterverarbeitung. Dabei müssen wir die Qualität erhalten und eine schädlingsfreie Auslieferung an Mühlen, Futtermittelhersteller und Exporteure gewährleisten. Wir fungieren als Pufferfunktion zwischen Ernte und Verbrauch.

Besonders kritisch ist die Situation im **Exportgeschäft**. Der deutsche Agrarhandel exportiert jährlich mehrere Millionen Tonnen Getreide, wobei viele Abnehmerländer zwingend Phosphin-Behandlungszertifikate verlangen. Ein Phosphin- beziehungsweise Metallphosphid (Aluminium- und Magnesiumphosphid) -Verbot würde sehr wahrscheinlich den kompletten Verlust dieser Exportmärkte bedeuten. Auch **importiertes Getreide** muss häufig bereits während des Transports und spätestens nach der Ankunft in Deutschland behandelt werden, um einen Befall mit Vorratsschädlingen zu verhindern und die Qualität der Ware zu sichern. Ohne den Einsatz von Phosphin stehen aktuell keine praktikablen Alternativen zur Verfügung, die in großem Maßstab, wirtschaftlich tragfähig und gleichzeitig zuverlässig gegen Schädlinge wirken:

Die Kohlendioxid-Behandlung ist nur bei optimalen Bedingungen wirksam, versagt bei niedrigen Temperaturen und erfordert sehr lange Behandlungszeiten sowie hohe Investitionskosten für neue Anlagen. Hitzebehandlungen sind nicht für alle Getreidearten geeignet, führen zu Qualitätsverlusten durch Proteindenaturierung und erfordern enormen Energieaufwand bei begrenzten Anlagenkapazitäten. Kältebehandlungen sind nur bei extremen Temperaturen wirksam, unwirtschaftlich bei großen Mengen und technisch kaum umsetzbar in bestehenden Lagern.

Realitäten aus der Handelspraxis

Als Agrarhandel stehen wir täglich vor konkreten Herausforderungen. Käferbefall tritt bei unbehandeltem Getreide bereits nach wenigen Wochen auf, Qualitätsverluste von 20 bis 30 Prozent ohne Behandlung wären die Folge. Nachgelagerte Verarbeiter lehnen ganze Partien ab, Reklamationen und Schadenersatzforderungen sind die Folge.

Besonders bitter ist die internationale Wettbewerbsverzerrung. Während deutsche Händler ohne Phosphin agieren müssten, behalten Konkurrenten in anderen Weltregionen diesen entscheidenden Vorteil. Ukrainische und russische Exporteure, US-amerikanische und kanadische Anbieter, südamerikanische Konkurrenz und australische Exporteure können weiterhin das vollständige Instrumentarium nutzen. Deutsche Unternehmen würden systematisch benachteiligt.

Dringende Appelle an das BVL

Wir bitten Sie eindringlich bei der EFSA, den beteiligten EU-Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission diesbezüglich vorstellig werden und eine Neubewertung und Korrektur der EFSA-

Stellungnahme einfordern. Eine Harmonisierung zwischen EU-Biozid- und Pflanzenschutzmittelrecht sowie den internationalen regulatorischen Anforderungen ist dringend erforderlich, ebenso Übergangsregelungen bis zur Klärung der wissenschaftlichen Fragen. Die Praxiserfahrungen aus Jahrzehnten sicherer Anwendung sollten hierbei Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig bieten wir einen intensiven Dialog an. Runde Tische mit Vertretern des Agrarhandels, Anhörungen zu praktischen Erfahrungen und gemeinsame Strategieentwicklung sind notwendig.

Konkrete Unterstützung durch den Agrarhandel

Der Agrarhandel wendet Phosphin seit über 60 Jahren sicher an. Millionen von Behandlungen wurden ohne dokumentierte Gesundheitsschäden durchgeführt, strenge Sicherheitsprotokolle durch geschulte Fachkräfte eingehalten und kontinuierliche Überwachung durch Berufsgenossenschaften gewährleistet. Die Endprodukte sind in der gesamten Anwendungsgeschichte rückstandsfrei geblieben.

Unsere Expertise stellen wir vollständig zur Verfügung. Erfahrene Praktiker stehen für Fachgespräche bereit, Sicherheitsbeauftragte mit Jahrzehnten Erfahrung können konsultiert werden. Betriebsbesichtigungen für Behördenvertreter sind jederzeit möglich, internationale Kontakte zu Anwendern weltweit können vermittelt werden.

Über den AGRARHANDEL

DER AGRARHANDEL e.V. (DAH) ist die Interessenvertretung des privaten Agrarhandels in Deutschland. Unsere Mitgliedsunternehmen bereiten unter anderem die von der Landwirtschaft gelieferten Agrarrohstoffe wie Getreide und Ölsaaten qualitativ durch auf und vermarkten diese Produkte als Nahrungs- und Futtermittel weltweit. Auch zählen internationale Im- und Exporteure sowie Makler von Agrarerzeugnissen zu den Mitgliedern. Er unterhält Geschäftsstellen in Hamburg und Berlin. Der DAH ist registrierter Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes (Registernummer: R004920) und hat den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.